

## Beteiligen Sie sich an den Außenaufnahmen!

Ab dem 1. März finden in unseren bayerischen Revieren wieder die Aufnahmen für das Vegetationsgutachten statt, dessen Ergebnisse in die Abschlussplanung 2010 bis 2013 münden. Der BJV ruft alle Revierpächter und Hegegemeinschaftsleiter dazu auf, das Dialogverfahren zu nutzen, die Aufnahmen in ihrem Bereich zu begleiten und ihre Erkenntnisse mit den Unteren Jagdbehörden zu diskutieren.

Das Aufnahmeverfahren für das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung findet weitgehend unverändert statt, in siebzehn ausgewählten Landkreisen finden aber teilweise veränderte Methoden Anwendung (s. JiB 1/2009, S. 10). Anders als bei den Vegetationsaufnahmen des Jahres 2006 werden in diesem Jahr jedoch teilweise Fremdkräfte eingesetzt.

Eine intensive Einbeziehung der Revierinhaber und Hegegemeinschaftsleiter bei den Außenaufnahmen und im Dialogverfahren ist zu gewährleisten. Vor Beginn der Außenaufnahmen laden die Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ÄLF) zu regionalen Auftaktveranstaltungen ein. Dabei soll das Aufnahmeverfahren an einer Verjüngungsfläche beispielhaft vorgeführt werden. Die Auswahl der Flächen er-

folgt anhand eines für Bayern festgelegten Gitternetzrasters. Von jedem Gitternetzpunkt aus wird die nächstgelegene Verjüngungsfläche zur Aufnahme ausgewählt.

Als Aufnahmeflächen können aber grundsätzlich nur Verjüngungsflächen mit den folgenden Eigenschaften genutzt werden:

1. Die Fläche muss im Durchschnitt mindestens 1.300 Pflanzen pro Hektar aufweisen (ungefähr eine Pflanze auf acht Quadratmeter). Sie müssen mindestens 20 Zentimeter Höhe haben. Zu berücksichtigen sind dabei alle Waldbäume.

2. Die Spitze des Leittriebs dieser Jungpflanzen muss (unter Berücksichtigung der Schneelage) noch vom örtlich vorkommenden Schalenwild zum Verbiss erreicht werden können.

3. Auf einer Geraden durch die Verjüngungsfläche von mindestens 50 Metern müs-

sen fünf Probekreise liegen. Die hegegemeinschaftswesen Inventurergebnisse werden von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) nach Plausibilitätstests den ÄLF bereitgestellt. Die ÄLF geben die Ergebnisse allen Revierinhabern und Hegegemeinschaftsleitern ohne Kommentar oder Wertung schriftlich zur Kenntnis.

Der BJV fordert seine Mitglieder auf, die Möglichkeiten des Dialogverfahrens auch hier zu nutzen und sich in Verbindung mit den Unteren Jagdbehörden zu setzen, um die Ergebnisse

zu diskutieren und gemeinsam mit den Jagdvorständen Bewertungen vorzunehmen.

Den betroffenen Revierinhabern und Hegegemeinschaftsleitern steht darüber hinaus die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb von vier Wochen zur Verfügung.

Nach diesem Zeitraum ist eine Informationsveranstaltung für die Hegegemeinschaften vorgesehen, bei der ein nicht öffentlicher Meinungsaustausch stattfinden wird.

Red.

### Vegetationsgutachten 2009 – nehmen Sie teil!

**März bis Mai:** Datenerfassung durch die Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ÄLF), Übermittlung der Daten an die Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF)

**Nehmen Sie als Pächter unbedingt an den Aufnahmetermenen teil! Machen Sie sich selbst ein Bild von der Verjüngungssituation vor Ort und dokumentieren Sie diese anhand von Fotos etc.. Legen Sie Ihre Aufnahmen, versehen mit weiteren Informationen zu Ihrem Revier (alte Aufnahmepunkte, Entwicklung des Waldbildes etc.), dann der Unteren Jagdbehörde zur Entscheidungshilfe vor!**

**Mai bis Juni:** Auswertung durch die LWF

**Juli:** Rücksendung und Weiterleitung der Daten an Beteiligte zur eventuellen Stellungnahme

**August:** Informationsveranstaltungen

**September:** Erstellung der Gutachten durch die ÄLF

**bis 30. September:** Übermittlung der Forstlichen Gutachten an die Unteren Jagdbehörden